



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 15.02.2019

Verfassungsschutzbeobachtung von Linksextremen im Raum Bamberg

Lokalen Medienberichten zufolge nehmen die Aktivitäten der linksextremen Szene in der Region Bamberg, insbesondere im Zusammenhang mit Protesten gegen das ANKER-Zentrum, zu. So hat sich vor etwa zwei Jahren eine Ortsgruppe der „Roten Hilfe“ gegründet.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Organisationen mit Aktivitäten in der Stadt Bamberg und im Landkreis Bamberg werden vom Landesamt für Verfassungsschutz oder polizeilich aufgrund von linksextremen Aktivitäten beobachtet?
- 1.2 Wird die Ortsgruppe Bamberg der Rote Hilfe e. V. vom Landesamt für Verfassungsschutz oder polizeilich überwacht?
- 1.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, wie viele Mitglieder oder aktive Unterstützer die Ortsgruppe Bamberg der Rote Hilfe e. V. hat?
2. Hat die Staatsregierung Kenntnis, welche Gruppierungen die Räumlichkeiten des Balthasargäßchen 1 in Bamberg nutzen?
- 3.1 Sind der der Staatsregierung personelle Überschneidungen zwischen durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachteten Organisationen und Mitgliedern der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Grünen Jugend oder anderen Parteigliederungen der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannt?
- 3.2 Sind der der Staatsregierung personelle Überschneidungen zwischen durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachteten Organisationen und Mitgliedern der Partei DIE LINKE, der Linksjugend solid oder anderen Parteigliederungen der Partei DIE LINKE bekannt?
- 3.3 Sind der der Staatsregierung personelle Überschneidungen zwischen durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachteten Organisationen und Mitgliedern der Partei SPD, den Jusos oder anderen Parteigliederungen der Partei SPD bekannt?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 18.03.2019

Vorbemerkung:

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hat den gesetzlichen Auftrag, Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, zu beobachten, Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG). Extremistische Bestrebungen können von Gruppierungen oder Einzelpersonen ausgehen, Art. 4 Abs. 1 BayVSG. Als „Bestrebung“ ist in § 4 Abs. 1 Satz 1 BVerfSchG eine politisch bestimmte, ziel- und

zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne des BVerfSchG, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 4 BVerfSchG). Das BayLfV darf zudem gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 2 BayVSG auch Einzelpersonen beobachten, die weder in noch für einen Personenzusammenschluss handeln. Im Rahmen einer Gesamtschau müssen für die Annahme einer extremistischen Zielsetzung zurechenbare tatsächliche Anhaltspunkte vorhanden sein. Erst wenn eine politisch motivierte, gegen die staatliche Grundordnung gerichtete Zielrichtung zurechenbar festzustellen ist, ist der Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes eröffnet.

- 1.1 Welche Organisationen mit Aktivitäten in der Stadt Bamberg und im Landkreis Bamberg werden vom Landesamt für Verfassungsschutz oder polizeilich aufgrund von linksextremen Aktivitäten beobachtet?**
- 1.2 Wird die Ortsgruppe Bamberg der Rote Hilfe e. V. vom Landesamt für Verfassungsschutz oder polizeilich überwacht?**
- 1.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, wie viele Mitglieder oder aktive Unterstützer die Ortsgruppe Bamberg der Rote Hilfe e. V. hat?**

Der linksextremistischen Szene in Stadt und Landkreis Bamberg sind insgesamt ca. 200 Personen zuzurechnen. Im Einzelnen unterliegen folgende linksextremistische Gruppierungen in Stadt und Landkreis Bamberg dem Beobachtungsauftrag des BayLfV:

- DKP Bamberg,
- SDAJ Bamberg,
- MLPD OG Bamberg,
- MLPD-Rebell OG Bamberg,
- VVN-BdA KV Bamberg,
- VVN-BdA Jugendgruppe Bamberg,
- Linksjugend [solid] OG Bamberg,
- dielinke.SDS Bamberg,
- Antifaschistische Aktion Bamberg,
- Rote Hilfe e. V. OG Bamberg.

Die Ortsgruppe Bamberg der Roten Hilfe e. V. unterliegt als Bestandteil der bundesweit aktiven Roten Hilfe e. V. dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des BayLfV. Der Ortsgruppe Bamberg gehören nach eigenen Angaben ca. 14 Personen an. Hinsichtlich der Einzelheiten der linksextremistischen Ausrichtung der Roten Hilfe e. V. wird auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht 2017, S. 227 verwiesen.

Die sachliche Zuständigkeit der Bayerischen Polizei ergibt sich aus Art. 2 Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (PAG). Die in der Folge anwendbaren, normenklaren und bereichsspezifischen Befugnisnormen bestimmen sodann die materielle Rechtmäßigkeit der polizeilichen Maßnahme. Eine obligatorische Beobachtung einer Organisation als polizeiliche Maßnahme im Sinne der Anfrage scheidet von daher aus.

- 2. Hat die Staatsregierung Kenntnis, welche Gruppierungen die Räumlichkeiten des Balthasargäßchen 1 in Bamberg nutzen?**

Die Räumlichkeiten in der o. g. Anschrift werden überwiegend als Studentenwohnheim genutzt. Im Parterre befindet sich eine offene Einrichtung, die überwiegend von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegender bürgerlicher, studentischer Klientel, aber auch vereinzelt von Mitgliedern linksextremistischer Gruppierungen, wie z. B. der Roten Hilfe oder der Antifa Bamberg, genutzt wird.

- 3.1 Sind der der Staatsregierung personelle Überschneidungen zwischen durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachteten Organisationen und Mitgliedern der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Grünen Jugend oder anderen Parteigliederungen der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekannt?**
- 3.3 Sind der der Staatsregierung personelle Überschneidungen zwischen durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachteten Organisationen und Mitgliedern der Partei SPD, den Jusos oder anderen Parteigliederungen der Partei SPD bekannt?**

Bei der Beantwortung der Fragen wird mit Blick auf den thematischen Schwerpunkt der Anfrage (linksextremistische Aktivitäten in Stadt und Landkreis Bamberg) davon ausgegangen, dass sie sich auf Überschneidungen mit den in Frage 1.1–1.3 benannten Gruppierungen bezieht.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im BayLfV findet im Übrigen jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu Mitgliedschaften von Personen in Parteien statt.

- 3.2 Sind der der Staatsregierung personelle Überschneidungen zwischen durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachteten Organisationen und Mitgliedern der Partei DIE LINKE, der Linksjugend solid oder anderen Parteigliederungen der Partei DIE LINKE bekannt?**

Die Partei DIE LINKE unterliegt in ihrer Gesamtheit nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV.

Vom Beobachtungsauftrag umfasst sind folgende sog. offen extremistischen Strukturen innerhalb der Partei DIE LINKE:

- Kommunistische Plattform (KPF),
- Antikapitalistische Linke (AKL),
- Linksjugend [´solid] – Landesverband Bayern,
- DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS) – Landesverband Bayern,
- Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí.

Über diese Strukturen wurde zuletzt im Verfassungsschutzbericht 2017, S. 216 ff., berichtet.

Mit Blick auf den thematischen Schwerpunkt der Anfrage (linksextremistische Aktivitäten in Stadt und Landkreis Bamberg) wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf Überschneidungen mit den in Frage 1.1–1.3 benannten Gruppierungen bezieht.

Hinsichtlich der vom BayLfV beobachteten offen extremistischen Einschlüsse der Partei DIE LINKE liegen derzeit Erkenntnisse über eine Einzelperson vor, die bei einer der offen extremistischen Strukturen der Partei DIE LINKE aktiv ist und Bezüge zu einem der anderen Beobachtungsobjekte des BayLfV im Raum Bamberg aufweist.

Im BayLfV findet im Übrigen jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu Mitgliedschaften von Personen in Parteien oder ihren Untergliederungen statt.